

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung ARE
Gregory Grämiger
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Dübendorf, 27. Oktober 2021

Kanton Zürich, Baudirektion, Kantonaler Richtplan, Teilrevision "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf" – Stellungnahme der ZPG im Rahmen der Anhörung gemäss § 7 BG

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Zürcher Planungsgruppe Glattal mit Schreiben vom 3. September 2021 eingeladen, bis am 5. November 2021 Stellung zu nehmen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP) "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf" (GEFD).

Der Vorstand der ZPG hat das Geschäft an der Sitzung vom 22. September 2021 beraten. Die Delegiertenversammlung der ZPG hat die Stellungnahme am 27. Oktober 2021 verabschiedet.

Ausgangslage

a) Flugplatz

Im August 2014 beschloss der Bundesrat für das Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf eine Dreifachnutzung mit Innovationspark, militärischer Bundesbasis und zivilem Flugfeld. Nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren für einen Betreiber des zivilen Flugplatzes erhielt die Flugplatz Dübendorf AG (FDAG) den Zuschlag.

Ende Mai 2016 gelangten die drei Standortgemeinden Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil an den Regierungsrat und beantragten, den Ansatz «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» im Sinne eines Kompromissvorschlags für die künftige Nutzung des Flugplatzareals zu prüfen. Das Modell eines Businessflugplatzes, das zeitweilig vom Bund verfolgt wurde, lehnten sie ab. Um Investoren in das Gemeindekonzept einzubinden, wurde die WFD Werkflugplatz Dübendorf AG gegründet. Die Gesellschaft soll den Betrieb des Flugplatzes Dübendorf als historischen Flugplatz mit Werkflügen bezwecken, wobei die Nutzung des Flugplatzes auf historische Flüge, Werkflüge sowie auf die militärische, polizeiliche und rettungsdienstliche Nutzung beschränkt werden soll. Bei besonderen Anlässen könnte der Flugplatz Dübendorf vorübergehend auch für zivile Geschäfts- und Regierungsflüge (inkl. Helikopterflüge) genutzt werden.

Am 31. August 2016 genehmigte der Bundesrat die Änderungen des Objektteils des Sachplans Militär (SPM) und des Konzeptteils des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL). Gleichzeitig wurde die Änderung des Richtplans des Kantons Zürich für die Umsetzung des Innovationsparks genehmigt.

Damit wurde das für den Innovationspark benötigte Gelände freigegeben und die Umnutzung des jetzigen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld ermöglicht.

Der Regierungsrat hat im Januar 2017 mit Blick auf den anstehenden SIL-Koordinationsprozess für die zivilaviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf Eckwerte definiert (RRB Nr. 37/2017). Mit der am 4. September 2017 überwiesenen Motion KR-Nr. 177/2015 betreffend Richtplan Kapitel 4.7.2, Eintrag Flugplatz Dübendorf, wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage zur Wiederaufnahme des Flugplatzes Dübendorf in den kantonalen Richtplan vorzulegen. Mit der beantragten Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen der Teilrevision 2018 kam der Regierungsrat diesem Auftrag nach (Vorlage 5598). Die Vorlage ist zurzeit im Kantonsrat in Beratung.

Der Koordinationsprozess für die Festlegung eines SIL-Objektblatts zum Flugfeld Dübendorf wurde im Februar 2017 begonnen.

Im Zusammenhang mit der Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in ein ziviles Flugfeld stellten sich wichtige Fragen (grösserer Koordinationsbedarf mit dem Flughafen Zürich aus Sicherheitsgründen und Erfordernis Konzession für Einschränkung von Eigentumsrechten bei tiefen Überflügen), so dass der Bund am 14. Oktober 2020 das Sachplanverfahren eingestellt und die Zusammenarbeit mit der FDAG beendet hat.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wurden beauftragt, sich am konzeptionellen Neustart des Planungsprozesses durch den Kanton Zürich zu beteiligen.

b) Innovationspark

Der Kantonsrat hat am 29. Juni 2015 eine Teilrevision des kantonalen Richtplans festgesetzt, mit welcher die behördenverbindlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung des nationalen Innovationsparks geschaffen wurden.

Neben der eigentlichen Gebietsplanung wurden auch die Groberschliessung des Strassenverkehrs und eine Anpassung der Linienführung der geplanten Verlängerung der Glattalbahn definiert. Zudem wurde ein Heliport mit Bundesbasis festgesetzt.

Da die Richtplanteilrevision eine Durchstossung der Landwirtschaftszone mittels eines kantonalen Gestaltungsplans vorsah, wurde auf eine Anpassung des Siedlungsgebiets verzichtet.

Der Bund genehmigte die Teilrevision am 31. August 2016.

Basierend auf einem erarbeiteten Richtprojekt hat die Baudirektion am 9. August 2017 den kantonalen Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» festgesetzt (Verfügung Nr. 1881/16).

Gegen den Gestaltungsplan wurde ein Rechtsmittelverfahren eröffnet. Die erhobenen Rekurse wies das Baurekursgericht mit Entscheid vom 24. Oktober 2018 ab, soweit es darauf eintrat. Dagegen wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Mit Urteil vom 8. Juli 2020 hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde gut, soweit es darauf eintrat (VB.2018.00760), und hob die Festsetzungsverfügung der Baudirektion betreffend den kantonalen Gestaltungsplan vom 9. August 2017 auf.

Der Regierungsrat hat gegen dieses Urteil Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Das Urteil ist noch ausstehend.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 900/2020 vom 16. September 2020 festgelegt, dass er an der Dreifachnutzung des Areals weiterhin festhält.

Die vorliegenden, umfangreichen Unterlagen sollten gesichtet, aufgearbeitet und in einem

Synthesebericht zusammengefasst werden. In diesem Prozess sollten alle Stakeholder (Bund, Kanton, Region, Gemeinden, Innovationspark, Zivillaviatik usw.) einbezogen sein.

c) Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf (GEFD)

Nach dem Entscheid des Regierungsrates im September 2020 wurde in einem dafür gebildeten Kernteam unter der Leitung der «Task-Force Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» ein Synthesebericht erarbeitet. Bund, Kanton, Gemeinden, ZPG, Stiftung Innovationspark und weitere zentrale Anspruchsgruppen waren auf allen Ebenen miteingebunden.

Beim Synthesebericht handelt es sich um eine Gesamtbetrachtung des Flugplatzareals mit einer Vision, acht Leitsätzen zur nachhaltigen Entwicklung und einem gemeinsamen Zielbild mit Zeithorizont 2050 sowie Handlungsanweisungen und einer Umsetzungsagenda.

Der Synthesebericht in Form eines «Flight Plan» wurde am 31. August 2021 der Öffentlichkeit präsentiert und von den verschiedenen Stakeholdern unterzeichnet, welche sich damit verpflichten, sich für die Massnahmen gemäss Umsetzungsagenda einzusetzen und dabei im Sinn und Geist der acht Leitsätze zu handeln.

Gemäss dem Zielbild für den Zeithorizont 2050 lässt sich das Areal künftig in vier Teilgebiete A bis D einteilen (siehe auch folgender Abschnitt Inhalt Teilrevision kantonaler Richtplan GEFD, zu Kap. 6). Das ganze Areal wird mit einem durchgängigen Flugplatzrundweg als Bestandteil des regionalen Konzepts «Fil Vert» für Erholung und Freizeit der Bevölkerung nutz- und damit erlebbar gemacht.

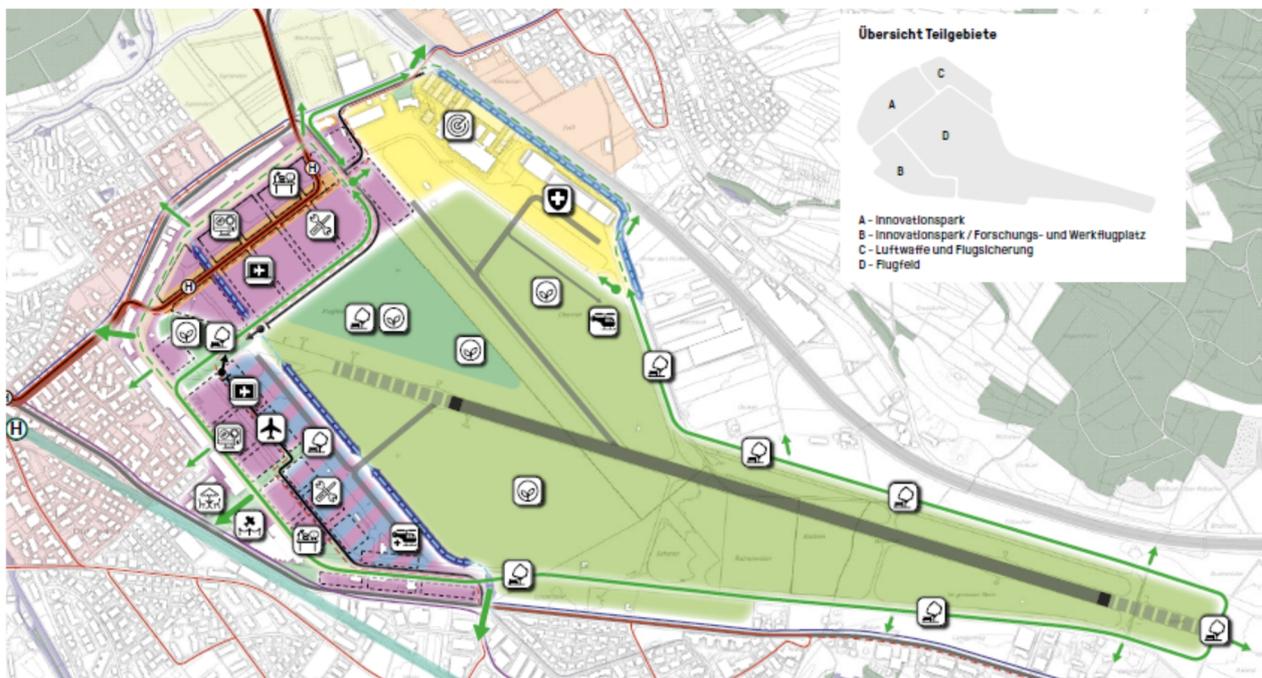


Abb. 1: Räumliches Zielbild 2050 (Synthesebericht – Flight Plan), August 2021

Um rasche Planungssicherheit zu erlangen, wird in einem nächsten Schritt das Planungsrecht auf verschiedenen Stufen geschaffen. Die nötigen planungsrechtlichen Grundlagen sind auf den drei Planungsstufen kantonaler und regionaler Richtplan sowie der kommunalen Richt- und Nutzungs-

planung zu schaffen. Hinzu kommen die erforderlichen Anpassungen der Sachpläne Militär (SPM) und Infrastruktur Luftfahrt (SIL).

Inhalt Teilrevision kantonaler Richtplan GEFD

Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Richtplans umfasst folgende Inhalte:

- Kap. 2: Siedlung
Pt. 2.2 Erweiterung Siedlungsgebiet Stadt Dübendorf und Gemeinde Wangen-Brüttisellen
Das Siedlungsgebiet für die Realisierung des Innovationsparks und des Forschungs- und Werkflugplatzes sowie für die langfristige Planungssicherheit des Flugsicherungszentrums (Skyguide AG) wird erweitert. Insgesamt wird die Siedlungsfläche um 46,6 ha vergrössert. Für den Innovationspark sowie den Forschungs- und Werkflugplatz wird eine Siedlungsfläche von 38,5 ha beansprucht.
Im nördlichen Rand entlang der Dübendorfstrasse wird ein schmaler Streifen mit einer Fläche von 1,4 ha dem Siedlungsgebiet zugewiesen, dessen bestehende Bauten bereits seit 1997 der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen sind.

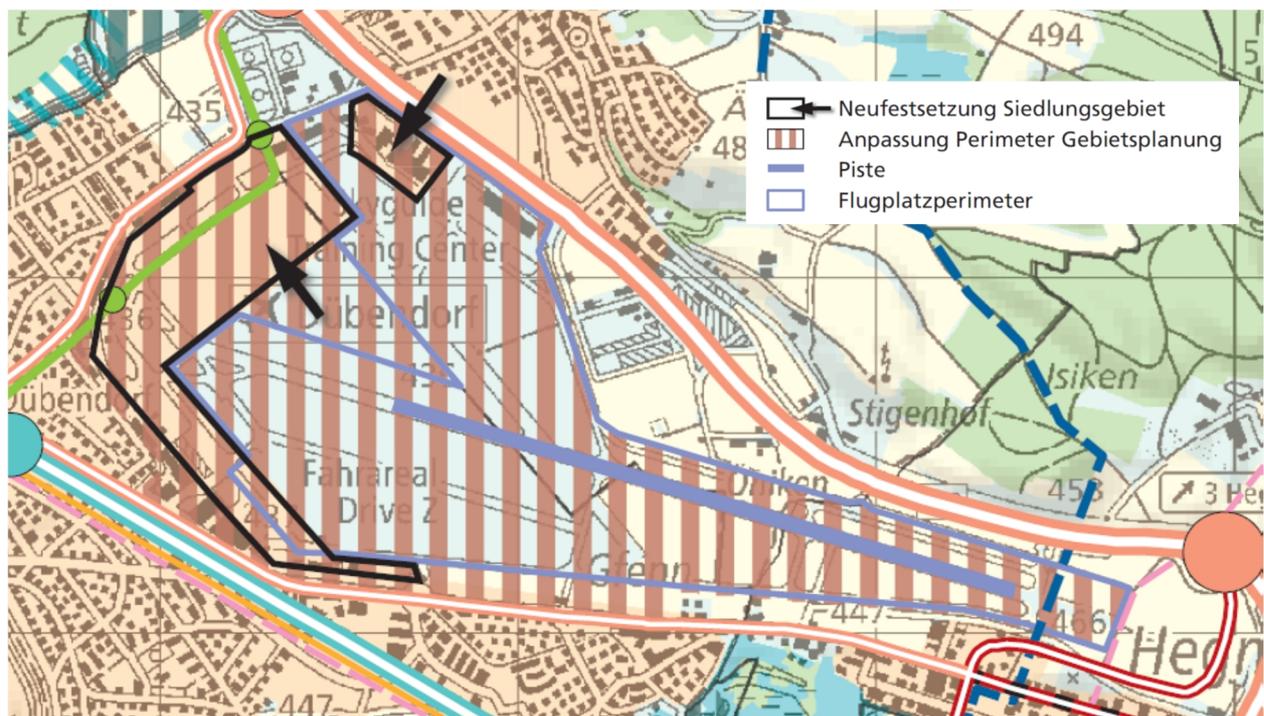


Abb. 2: Kantonaler Richtplan, Teilrevision GEFD, Auszug Richtplankarte, Entwurf öffentliche Auflage und Anhörung

- Kap. 4: Verkehr
Pt. 4.7.2: Ergänzung Festlegungen zum Flugplatz Dübendorf
Pt. 4.9: Aktualisierung Grundlagenverzeichnis
Im Richtplantext wird in der Objektliste unter Pt. 4.7.2.2 (Karteneinträge) folgende überwiegende Nutzung für den Flugplatz Dübendorf festgehalten: "Umnutzung des Militärflugplatzes in einen Forschungs- und Werkflugplatz mit militärischer Mitbenutzung, in Abstimmung mit der Gebietsplanung «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf, Bundeseinrichtungen».

Die Hartbelagspiste 11/29 mit einer Länge von 1'850 m wird wieder in die Objektliste aufgenommen (in Ausnahmefällen, z.B. für Forschungsflüge, soll eine Länge von 2'150 m verfügbar sein).

Die den Flugplatz Dübendorf betreffenden Textpassagen unter Pt. 4.7.2.1 (Ziele) und Pt. 4.7.2.3 (Massnahmen, Kanton: Einführung Gebietsmanagement) werden aktualisiert und an die neue Ausgangslage angepasst.

In den Zielen ist festgehalten, dass die Betriebszeiten gemäss heutigem Stand (Montag bis Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) zu sichern sind und der Flugbetrieb auf 20'000 Flugbewegungen pro Jahr ausgelegt ist.

Zusätzlich zur Piste wird auch der Flugplatzperimeter in die Richtplankarte aufgenommen. Der Flugplatzperimeter ist mit der Gebietsplanung «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf, Bundeseinrichtungen» und den Nutzungen der Luftwaffe und der Flugsicherung abgestimmt.

- Kap. 6: Öffentliche Bauten und Anlagen

Pt. 6.1: Aktualisierung Tabelleneintrag Nr. 10: «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf, Bundeseinrichtungen»

Pt. 6.2: Neufassung Kapitel Gebietsplanung 6.2.2 «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf, Bundeseinrichtungen»

Pt. 6.7: Aktualisierung Grundlagenverzeichnis

Das Kapitel 6.2.2 «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf, Bundeseinrichtungen» wird aufgrund der geänderten Ausgangslage und gemäss den Erkenntnissen aus dem Syntheseprozess neu formuliert.

Der Perimeter der Gebietsplanung wurde entsprechend vergrössert und umfasst nun das gesamte Areal des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf.

Ausgehend von der Nutzungsverteilung gemäss dem räumlichen Zielbild 2050 ist der Perimeter in vier Teilgebiete unterteilt.

Im Teilgebiet A wird der Innovationspark schwerpunktmässig angesiedelt sein (Forschungsschwerpunkte gemäss Synthesebericht: Mobilität, Robotik, Aviatik, Raumfahrt und Advanced Manufacturing & Materials).

Im Teilgebiet B bildet der Innovationspark zusammen mit dem Forschungs- und Werkflugplatz einen Aviatikcluster.

Das Teilgebiet C umfasst die bestehenden Nutzungen des Flugsicherungszentrums (Skyguide AG) und der Luftwaffe.

Das Teilgebiet D beinhaltet das Flugfeld mit den aviatischen Infrastrukturen sowie den Natur- und Landschaftsräumen.

Im kantonalen Richtplan werden die begleitenden Grundsätze und Eckwerte der Gebietsplanung festgelegt. Räumlich verortbare Festlegungen werden tabellarisch und in Abbildung 6.2.2 aufgeführt.

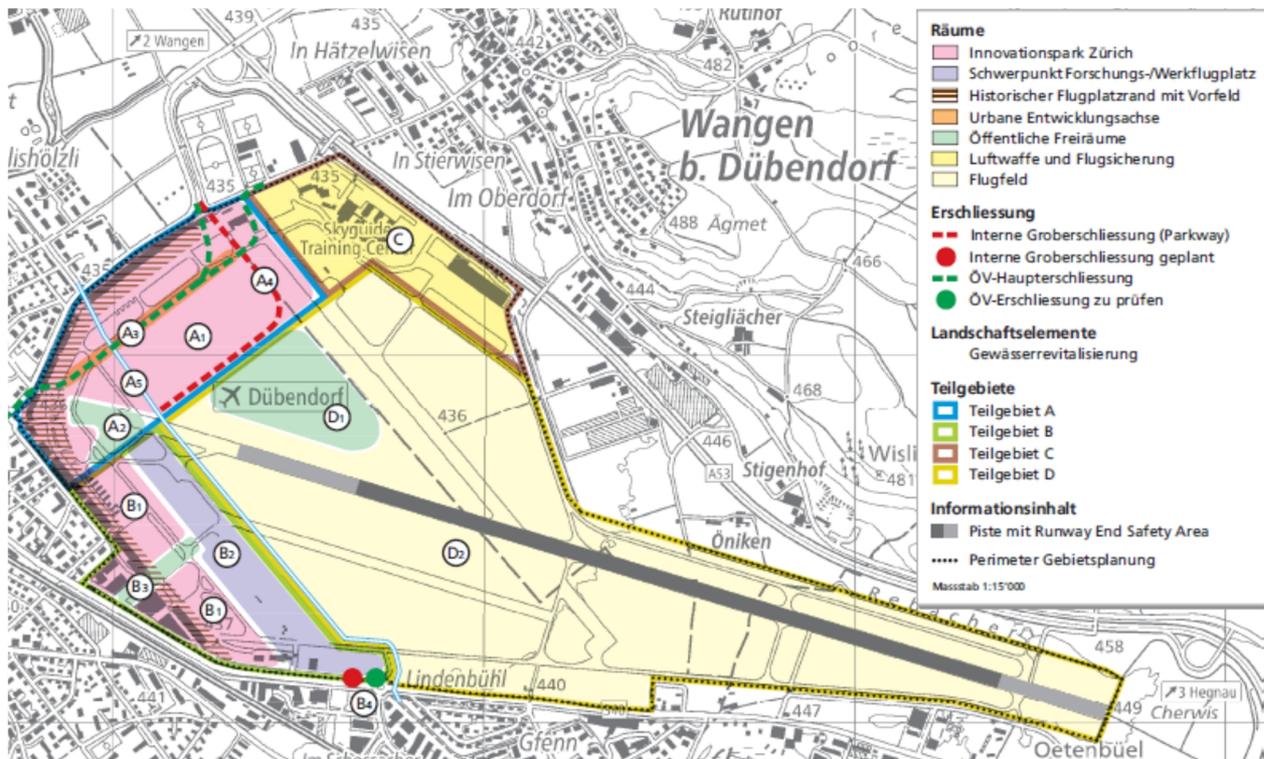


Abb. 3: Kantonaler Richtplan, Teilrevision GEFD, Richtplanteil, Abb. 6.2.2. Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf, Bundeseinrichtungen, Entwurf öffentliche Auflage und Anhörung

Angestrebt wird eine enge Vernetzung des Gebiets mit den umliegenden Siedlungs- und Freiräumen. Zwischen den umliegenden Siedlungsbereichen, den neu zu entwickelnden Teilgebieten und dem Flugfeld werden zugunsten der Öffentlichkeit und Erlebbarkeit eine Vielzahl von Weg- und Sichtbeziehungen hergestellt.

Die Teilgebiete werden durch verschieden charakterisierte Freiräume mit Aufenthaltsqualität gegliedert.

Im Innovationspark prägen insbesondere das Vorfeld entlang des historischen Flugplatzrandes sowie die urbane Entwicklungssachse die ortsbauliche Qualität und dienen der Adressbildung. In den weiten Freiflächen des Flugfeldes sind Natur- und Landschaftsaufwertungen sowie punktuelle Aufenthaltsfunktionen vorgesehen.

Die Haupterschliessung des Innovationsparks erfolgt in Abstimmung mit den bereits im kantonalen Richtplan festgesetzten Verkehrsvorhaben. Einerseits betrifft dies den kurzfristig geplanten Anschluss an die Wangenstrasse und die interne Groberschliessung («Parkway»). Andererseits wird die mittelfristig geplante Verlängerung der Glattalbahn durch das Teilgebiet A führen. Im Süden sind weitere Anschlüsse an das Strassen- und öffentliche Verkehrsnetz vorgesehen.

Der Fuss- und Veloverkehr wird an verschiedenen Punkten in das Areal geführt. Die Freiräume «Säntisblick» und «Fliegerpark» dienen dabei als attraktive Zugangs- und Ankunftsorte.

Im kantonalen Richtplan werden zudem die mit nachgelagerten Planungsinstrumenten zu treffenden Festlegungen genannt. Für die Entwicklung von Innovationspark sowie Forschungs- und Werkflugplatz soll eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements etabliert werden.

Grundsätzliche Positionierung der ZPG und Bezug zu bisherigen Stellungnahmen

Die ZPG hat bisher konsequent eine weitere zivilaviatische (inbs. Businessaviatik) oder militäraviatische Nutzung (Jet-Betrieb) des Flugplatzareals Dübendorf mit Ausnahme eines Heliports für die Luftwaffe, Polizei und Rega (Rettungsflüge) abgelehnt. Die Koexistenz von Aviatik und Siedlungsentwicklung ist mit den erheblichen Belastungen des Landesflughafens Zürich (Kloten) ausgereizt.

Die drei Standortgemeinden des Flugplatzareals Dübendorf – Dübendorf, Volketswil, Wangen-Brüttisellen – sind mit dem Konzept eines Werkflugplatzes einen Kompromiss eingegangen, welchem sich die ZPG nicht verwehrt.

Die ZPG hat bereits mehrere Male Stellung genommen zu Vorlagen mit einem Bezug zum Flugplatzareal Dübendorf:

- SIL und Betriebsreglement Flughafen Kloten
Die Planungsregion Glattal nimmt grundsätzlich nicht Stellung zu Fragen des Flugbetriebs, soweit diese die Flugverkehrsrichtungen betreffen, weil die 14 Zweckverbandsgemeinden in verschiedenen Flugbetriebsrichtungen liegen. An diesem Grundsatz wird auch für den SIL Flugplatz Dübendorf festgehalten.
- Kantonaler Richtplan (Gesamtrevision 2014, Kapitel 4.7 Luftverkehr; Revisionspaket 2017, Kapitel 4.7 Luftverkehr)
Es ist der ZPG ein zentrales Anliegen, dass für die Koexistenz von Aviatik und Siedlungsentwicklung mit verlässlichen Lärmumhüllenden Planungssicherheit geschaffen wird. Deshalb hat die ZPG die Anpassung der Abgrenzungslinie – als Nachvollzug des neuen SIL-Objektblattes Flughafen Zürich – im Rahmen des Revisionspakets 2017 ablehnend zur Kenntnis genommen.
- Sachplan Militär / Anpassung Konzeptteil SIL (Anhörung 2015)
Die ZPG hat beantragt, dass im Sachplan Militär als Hauptzweck ein „Militärflugplatz für Helikopter (Sicherheit) und Flächenflugzeuge (maximal im heutigen Ausmass)“ zu definieren sei, d.h. von einer Ausweitung für private und gewerbsmässige Nutzer abzusehen sei. Die Revision des SIL-Konzeptteils wurde grundsätzlich abgelehnt.
- Öffentlicher Gestaltungsplan Innovationspark (Entwurf 2015)
Die ZPG hat den Innovationspark befürwortet und das überarbeitete Planwerk für insgesamt 450 000 m² Gesamtnutzflächen (GNF) mit einer guten Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr als bedeutenden neuen Nutzungsschwerpunkt im Glattal positiv gewürdigt.
- Revisionsentwurf Konzeptteil SIL (Anhörung 2018)
Die ZPG beantragte, dass der Geschäftsreiseverkehr, die Freizeit- und Sportfliegerei (exkl. Museumsflüge) sowie gewerbsmässige und private Helikopterflüge auszuschliessen sind. Zudem wurde beantragt, die Zulässigkeit militärischer Flächenflugzeuge dahingehend zu präzisieren, dass der Jetbetrieb ausgeschlossen ist. Der vorgesehene Ausschluss der aviatischen Grundschulung und des aviatischen Linienverkehrs wurde begrüsst. Befürwortet und akzeptiert wurde die Nutzungsöffnung für Werkflüge und die Helikopterbasis für Blaulicht-Organisationen (Rega, Kantonspolizei) sowie die Mitbenützung durch die Luftwaffe für Flüge mit militärischen Helikoptern und Flächenflugzeugen. Ebenso beantragte die ZPG, die maximale Anzahl Flugbewegungen, die Betriebszeiten, eine Lärmumhüllende (max. gemäss dem Objektblatt im SPM) sowie eine reduzierte Lärmumhüllende als Zielwert verbindlich im SIL-Objektblatt festzulegen.

- Schlussbericht zum SIL-Koordinationsprozess (Konsultation April 2018)

Die ZPG beantragte, den SIL-Koordinationsprozess mit einer unabhängigen Prozessführung zu wiederholen. Zudem wurde beantragt, im SIL-Objektblatt die Lärmumhüllende (max. Ausdehnung gemäss SPM vom 31.8.2016), die Anzahl Flugbewegungen (max. 20 000 pro Jahr) und die max. Flugbetriebszeiten (gemäss heutigem Betrieb - montags bis freitags, jeweils 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) festzulegen.

Beantragt wurde zudem, auf eine Pistenverlängerung zu verzichten.

Beantragt wurde auch, die regionalen Hochhausgebiete im Schlussbericht aufzunehmen und die Baubereiche gemäss Konzept FDAG auf den effektiven Bedarf zu beschränken.

Weitere Anträge zielten auf eine optimale Anbindung an den ÖV und den LV, eine Gleichbehandlung mit dem Innovationspark betreffend die Parkplatzanzahl sowie die Koordination mit den regionalen Vorgaben betreffend dem Fil Vert.

- Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2018 (Anhörung 2019)

In der Stellungnahme wurde nochmals festgehalten, dass die ZPG bisher konsequent eine weitere zivil- oder militäraviatische Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf mit Ausnahme eines Heliports für die Luftwaffe, Polizei und Rega (Rettungsflüge) abgelehnt hat, sich dem Gemeindekonzept für einen Werkflugplatz aber nicht verwehrt.

Beantragt wurde, dass die Nutzung des Flugplatzes Dübendorf derart einzuschränken sei, dass eine Nutzung lediglich für Werkflüge, für die Helikopterbasis für Rettungsflüge und Flüge der Kantonspolizei sowie die Mitbenutzung durch die Luftwaffe für Flüge mit militärischen Helikoptern und Flächenflugzeugen (exkl. Jetbetrieb) zulässig sind.

Die Angaben zur Pistenlänge seien zwingend wie in der Vorlage enthalten bei max. 1'800 m zu belassen.

- Revision SIL Teil III C, neues Objektblatt Flugplatz Dübendorf (Anhörung 2019)

Die ZPG beantragte, den Geschäftsreiseverkehr sowie die Leicht- und Sportaviatik auszu-schliessen. Die Nutzungsöffnung für Werkflüge und die Helikopterbasis wurden begrüsst.

Erneut wurde beantragt, die Anzahl Flugbewegungen (max. 20 000 pro Jahr) und die max. Flugbetriebszeiten (gemäss heutigem Betrieb - montags bis freitags, 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) festzulegen.

Die Pistenlänge sei – wie im kantonalen Richtplan Teilrevision 2018 vorgesehen - auf max. 1'800 m zu beschränken.

Zudem wurde u.a. beantragt, die Schnittstellen zwischen Flugplatzperimeter und regionalem Richtplan, namentlich dem "Fil Vert" koordiniert zu lösen und einen genügenden Raum für den "Fil Vert" nachzuweisen.

An der Delegiertenversammlung (DV) vom 28. Oktober 2020 wurde beschlossen, welche Positionen die Vertreter der ZPG in der Projektorganisation für die Erarbeitung des Syntheseberichts einbringen:

- Der Innovationspark wird weiterhin unterstützt.
- Eine aviatische Nutzung soll nur für «Werkflüge, für die Helikopterbasis für Rettungsflüge und Flüge der Kantonspolizei sowie die Mitbenutzung durch die Luftwaffe für Flüge mit militärischen Helikoptern und Flächenflugzeugen (exkl. Jetbetrieb)» möglich sein (entspricht Stellungnahme der DV vom 27.03.2019 zur KRP-Revision 2018).
- Die ZPG verwehrt sich dem Gemeindekonzept für «Historischen Flugplatz mit Werkflügen» nicht.
- Der "Fil Vert" (Flugplatzrundweg) soll gemäss regionalem Richtplan umgesetzt werden.

- Ein Regionalpark ist weiterhin wünschbar, ev. soll ein solcher auf nicht für die Dreifachnutzung benötigten Teilflächen entstehen.

Stellungnahme zur Revisionsvorlage

Die ZPG war bei der Erarbeitung des Syntheseberichts mit je einem Vertreter in der Behörden-delegation und im Steuerungsausschuss beteiligt und konnte die an der DV vom 28. Oktober 2020 festgelegten Positionen in den Prozess einbringen.

Die ZPG unterstützt die im Synthesebericht mit dem konsolidierten räumlichen Zielbild 2050 vorgesehene Dreifachnutzung mit Innovationspark, Forschungs- und Werkflugplatz sowie militärischer Nutzung. Mit der Unterzeichnung des Syntheseberichts hat die ZPG bekundet, sich für die Massnahmen gemäss Umsetzungsagenda einzusetzen und dabei im Sinn und Geist der acht Leitsätze zu handeln.

Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Richtplans bildet den ersten Schritt zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen gemäss der Umsetzungsagenda im Hinblick auf das gemeinsam erarbeitete Zielbild 2050.

Luftverkehr

Der Flugplatz Dübendorf soll zu einen zivilen Forschungs- und Werkflugplatz mit militärischer Mitbenutzung umgenutzt werden und die aviatische Infrastruktur als strategische Landreserve erhalten bleiben.

Die ZPG hat die bisher bestehende aviatische Nutzung Bundesbasis (Helikopter, Flächenflugzeuge) und zivilaviatische Nutzung (Polizei, Rega, historische Luftfahrt) sowie die Nutzungsöffnung für Werkflüge unterstützt.

Der Forschungs- und Werkflugplatz sieht als neue zivilaviatische Nutzungen wertschöpfungsintensive Betriebe in den Bereichen Flugzeugunterhalt, Fertigstellung und Neubau, Flugzeugmanagement/Parking und Flugzeugtechnologie sowie Komplementärnutzungen durch "Innovation Aviation Cluster" im Zusammenhang mit dem Innovationspark vor.

Im Sinne der Koexistenz von Aviatik und Siedlungsentwicklung hat die ZPG immer auf eine Beschränkung der Flugbewegungen und der Flugbetriebszeiten hingewirkt.

Feststellung 1: Die ZPG begrüsst die Aussagen im Kap. 4.7.2.1 Ziele, wonach der Flugbetrieb so auszugestalten ist, dass die Siedlungsentwicklung der Standortgemeinden nicht beeinträchtigt wird.

Ausdrücklich begrüsst wird die Beschränkung der Flugbewegungen auf 20'000 Flüge pro Jahr und dass die Betriebszeiten gemäss dem heutigen Stand (montags bis freitags 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) zu sichern sind.

Kenntnisnahme: Die ZPG nimmt zur Kenntnis, dass der im koordinierten Prozess für die Anpassung der Sachplanungen des Bundes im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) festzulegende Flugplatzperimeter bereits mit der vorliegenden Teilrevision im kantonalen Richtplan bezeichnet wird.

Öffentliche Bauten und Anlagen, Gebietsplanung

Im Kap. 6.2.2 werden die auf dem Synthesebericht basierenden Grundsätze und Eckwerte für die Gebietsplanung zur Realisierung des Innovationsparks, eines Forschungs- und Werkflugplatzes sowie der gesamthaften Landschaftsgestaltung festgelegt.

Feststellung 2: Die ZPG begrüsst ausdrücklich, dass das Flugplatzareal soweit möglich für die Bevölkerung öffentlich zugänglich gemacht werden soll und mit dem Sämtsblick und insbesondere mit dem Flugfeldpark ein Erholungsraum im Sinne des von der ZPG ursprünglich angestrebten Regionalparks geschaffen wird.

Im räumlichen Zielbild 2050 kommen dem durchgängigen Flugplatzrundweg als Bestandteil des regionalen Konzepts «Fil Vert» sowie der Durchwegung des Areals für den Fuss- und Veloverkehr ein hoher Stellenwert für die Erholungs- und Freizeitnutzung zu.

In den im Kap. 6.2.2 zur Gebietsplanung festgehaltenen Grundsätzen und Eckwerten ist lediglich festgehalten, dass der Fuss- und Veloverkehr grundsätzlich im ganzen Glattal gestärkt werden soll. Diese Aussage erachtet die ZPG auf Stufe der Gebietsplanung für das Flugplatzareal als zu allgemein und sie wird dem Stellenwert des Flugplatzrundwegs innerhalb der Gebietsplanung nicht gerecht.

Antrag: Die Formulierungen zum Fuss- und Veloverkehr im Kap. 6.2.2 sind spezifischer auf das Flugplatzareal zu beziehen unter Hinweis auf den Flugplatzrundweg «Fil Vert».

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünschen Ihnen für die weiteren Planungsschritte viel Erfolg.

Freundliche Grüsse
Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
Benno Hüppi



Der Sekretär:
Adrian Schori

Beilage:

- Ausdruck aus Webapplikation eVernehmlassungen

Kopie an:

- Vorstand ZPG
- Delegierte ZPG
- E-Mail an ARE: gregory.graemiger@bd.zh.ch